



**BEAUFTRAGTE für Luftsportgeräte**  
des BUNDESMINISTERIUMS für VERKEHR, BAU und WOHNUNGSWESEN  
(BMVBW)  
Deutscher Ultraleichtflugverband (DULV) e.V.  
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro



## Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-NR : RG 01-001/2

Datum:08.05.01

**Rettungsgeräte BRS-4-UL 3, BRS-4-UL 2, welche zuletzt von der Fa. LaMouette gepackt wurden**

**Betrifft:**

**Alle Ultraleichtflugzeuge, in denen das o.g. Rettungsgerät eingebaut ist.**

**Termine und Fristen:**

**Vor dem nächsten Start**

**Anlaß:**

Bei einem zuletzt von der Fa. LaMouette gepackten Rettungsgerät BRS-4-UL 3 wurde in einer Nachprüfung am 10.04.01 durch BRS Deutschland u.a. festgestellt, daß die Container-Abschlußkappe des Gerätes nicht fachgerecht befestigt wurde.

**Durchzuführende Maßnahmen:**

Das Rettungsgerät ist hinsichtlich der korrekten Versiegelung des Containers, entsprechend den Vorgaben des Herstellers BRS, zu überprüfen.

Die Maßnahme kann vom Musterbetreuer oder einem Prüfer Kl. 5 mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren.

Diese LTA ersetzt die LTA-Nr.: LSG 01-001 vom 12.04.01 und die LTA-Nr.:DULV 01-001

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese LTA kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig oder beim DULV Dilleniustr. 13, 71522 Backnang , einzulegen.

Braunschweig, den 08.05.01

Backnang, den 08.05.01

Rainer Hüls  
Leiter Luftsportgerätebüro

Jo Konrad  
DULV-Vorsitzender